

Gesicherte Qualität

Nachfolgende Kompetenzen der Regional-Center sichern die Qualität der Leistungserbringung:

- Der ganzheitliche Ansatz der Angebote, verbunden mit der Möglichkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- Die vielfältigen Ressourcen des Berufsförderungswerkes mit der Möglichkeit, sich um spezifische Belange einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu kümmern und entsprechend organisatorische Schritte einzuleiten
- Die rehaspezifische Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Personal

Im Berufsförderungswerk ist ein Centerleiter oder einer Centerleiterin verantwortlich für die konzeptionelle Ausrichtung, Personalstruktur und die entsprechenden Aktivitäten aller dem Berufsförderungswerk angeschlossenen Regional-Center.

Flexible Struktur

Die Regional-Center arbeiten grundsätzlich selbstständig und wirtschaftlich, sind aber gleichzeitig in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge des Berufsförderungswerkes eingebunden.

Die Regional-Center sind flexibel. So sind unterschiedliche Organisationsformen möglich, u. a. Kooperationen mit benachbarten Berufsförderungswerken oder Berufsbildungswerken, Bietergemeinschaften mit regionalen Anbietern oder Kooperationen mit anderen interessierten Einrichtungen.

Je nach Ausrichtung und regionalen Gegebenheiten verfügen die Regional-Center über eine räumliche Ausstattung, die ihren aktuellen Aufgaben und ihrem Wirkungskreis entspricht.

Umfassendes Controlling

Das Controlling der Arbeit der Regional-Center erstreckt sich neben der Betrachtung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in besonderer Weise auf die weiterreichenden qualitativen Aspekte der mit der regionalen Integrationsarbeit verbundenen Erfolge.

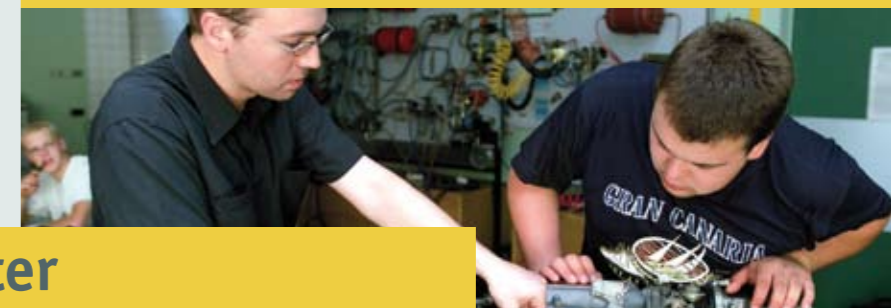
Standorte in der Region

Die Regional-Center befinden sich an Standorten, die durch das primäre Einzugsgebiet des Berufsförderungswerkes, regionale Arbeitsmarktbedingungen und grundsätzliche politische und strategische Überlegungen definiert sind.



Berufsförderungswerk
Frankfurt am Main

DIREKT VOR ORT



Die Regional-Center

des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main

AUSGANGSLAGE – GESETZLICHER AUFTRAG

Das Ziel des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main ist es, Menschen, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dafür werden eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen von der Prävention, RehaAssessment®, über die Vorbereitung und Qualifizierung bis zur dauerhaften Integration angeboten.

Zur bestmöglichen Erfüllung seines Auftrages hat das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main Regional-Center eingerichtet, die in besonderer Weise auf die regionale Arbeitsmarktsituation sowie den Bedarf seiner Kunden eingehen.

Gemäß dem SGB IX zielen die Leistungsangebote des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main vor allem darauf, Behinderungen abzuwenden, zu mindern und die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, zu überwinden oder zu reduzieren.

Um behinderte Menschen entsprechend ihrer individuellen Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu befähigen, werden sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert.

Dabei sollen

- der Zugang zu und die Erbringung von Leistungen kunden- und zeitnah organisiert sein,
- Strukturen für die Zusammenarbeit von Leistungsträgern, -erbringern und -empfängern genutzt werden sowie
- Leistungen der beruflichen Rehabilitation und der Integration behinderter Menschen unter Sicherung von Qualität und Effizienz gesteuert werden.

HANDLUNGSMAXIMEN UND AUFGABEN

Mit dieser Zielsetzung und in Verbindung mit den programmatischen Grundsätzen des SGB IX zeigen sich für das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main folgende Handlungsmaximen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages:

- Wohnortnahe (ambulante) vor stationärer Leistungserbringung.
- Betriebliche vor außerbetrieblicher Qualifizierung.

Damit stehen unter Berücksichtigung der individuellen Integrationsziele und -wege der Personengruppen folgende Aufgaben im Zentrum:

- Alle Angebote und Maßnahmen sind bedarfsorientiert ausgerichtet und gestaltet.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.
- Die Leistungserbringung erfolgt demgemäß individualisiert unter Berücksichtigung biografischer, sozialer und beruflicher Aspekte.
- Das Reha-Integrationsmanagement erfolgt professionell und individuell.
- Es bestehen enge Kooperationen mit den regionalen Unternehmen und Partnern.

Ziele und Aufgaben

Die Regional-Center arbeiten mit dem Ziel einer möglichst dauerhaften Integration der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den ersten Arbeitsmarkt und der kontinuierlichen Optimierung des damit verbundenen Reha-Integrationsmanagements. Daraus leiten sich folgende Ziele und Aufgaben ab:



Huizener Straße 60
61118 Bad Vilbel
Postfach 11 40
61101 Bad Vilbel

Telefon 06101 400 - 0
Telefax 06101 400 - 170
www.bfw-frankfurt.de

Berufsförderungswerk Frankfurt am Main e.V.
Geschäftsführer: Hartmut Fuchs
Vereinsregister: VR 13009
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Die Deutschen
Berufsförderungswerke



Qualitätsmanagement
ISO 9001:2000 und AZWV



Stand Januar 2010

ZIELE DER REGIONAL-CENTER

Ziel 1: Systematische Erschließung des regionalen Arbeitsmarktes

Die Regional-Center ermöglichen dem Berufsförderungswerk Frankfurt am Main seine Serviceleistungen auf Basis seiner Kompetenzen und Erfahrungen vor Ort zu erbringen. Damit kann das Berufsförderungswerk eine direktere und schnellere Reaktion auf die Besonderheiten des regionalen Marktes gewährleisten.

Die Unmittelbarkeit des örtlichen Raumes, die Nähe zu Unternehmen und die direkte Kooperation mit ihnen sind Voraussetzungen, um die Integrationsmaßnahmen optimal zu begleiten und die Integration nachhaltig zu sichern.

Ziel 2: Kunden- und Bedarfsorientierung

Kunden bzw. Zielgruppen der Regional-Center sind gleichermaßen

1. Die Träger der Deutschen Rentenversicherungen, die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Träger, Privatversicherungen und Krankenkassen.

Für diese unterschiedlichen Kundenbereiche gilt eine steigende Nachfrage nach kurzen, effizienten, ambulanten und wohnortnahen Präventions- und Integrationsleistungen. Diesem Bedarf wurde in den konzeptionellen Grundlagen der Leistungserbringung und -organisation der Regional-Center Rechnung getragen. Darüber hinaus ist der Aspekt der Wohnortnähe bei ausgeschriebenen Maßnahmen der ARGE oder der zugelassenen kommunalen Träger ein entscheidendes Vergabekriterium, das mit den Regional-Centern erreicht wird.

2. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens die Besonderen Hilfen des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main nicht oder nicht dauernd und vollständig benötigen.

Für diese Personengruppe sind vor allem die durch die Wohnortnähe der Maßnahmen erlebte Sicherheit, Motivation und Stabilisierung in ihrem Umfeld von zentraler Bedeutung. Damit sind andere Formen individueller Begleitung und Hilfen notwendig und möglich. Sie werden in enger Kooperation von Regional-Centern und Berufsförderungswerk (mobile Dienste)

kompetent organisiert oder erbracht. So wird auch der zentrale Aspekt der Ganzheitlichkeit grundsätzlich sichergestellt, der hier als Leistungserbringung auf Grundlage interdisziplinärer Zusammenarbeit verstanden wird.

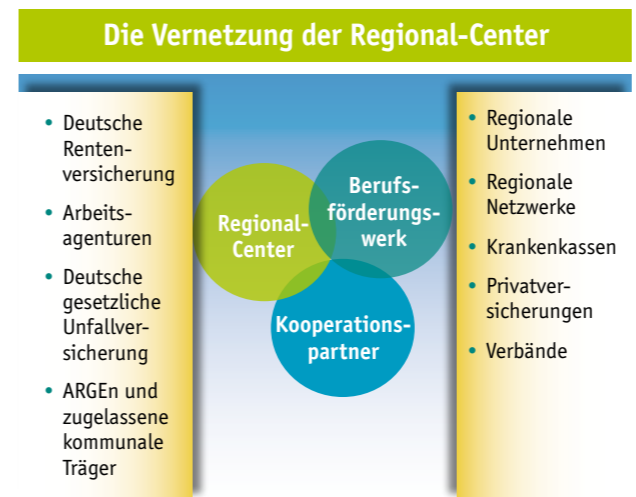
3. Personengruppen, bei denen es um die Vermeidung, Verringerung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit vorrangig durch die Integration in Arbeit geht.

4. Regionale Unternehmen mit ihrem spezifischen Bedarf.



Ziel 3: Nachhaltige Wirkung als regionales Integrations- und Servicecenter

Die modernen Arbeitsmarktleistungen und das Prinzip des Forderns und Förderns des aktivierenden Sozialstaates bieten durch bedarfsorientierte Leistungsangebote in ihren regionalen Bezügen Vernetzungsmöglichkeiten im Wirkungsbereich von SGB II und III mit dem SGB IX.



Die Regional-Center

- sind kompetente Partner vor Ort in Fragen der beruflichen Rehabilitation sowie der Vermeidung, Verringerung, Beendigung von Hilfebedürftigkeit oder Arbeitslosengeldbezug erwerbsfähiger hilfebedürftiger Menschen. Mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt bieten sie dazu passende Dienstleistungsangebote unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten an,
- sind Ansprechpartner und Mittler zwischen den Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Trägern, Teilnehmerorganisationen, Selbsthilfegruppen und regionalen Initiativen etc. und somit Anlaufstelle als Integrations- und Servicecenter,
- entwickeln sich kundenorientiert kontinuierlich weiter.

Leistungsangebote

- Leistungen zur Teilhabesicherung unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs. Dabei reichen die Angebote von der Prävention bis zur konkreten Integrationsarbeit. Einen Schwerpunkt bilden unterschiedliche Formen von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen in direkter Kooperation mit regionalen Unternehmen.

- Zielgruppenorientierte Angebote für die jeweils regionalen SGB II/III-Träger als besondere Form der Leistungserbringung.

Dazu zählen

- Leistungen im Rahmen der Feststellung der Erwerbsfähigkeit,
- Leistungen zur Integration in Arbeit nach SGB II § 16 in Verbindung mit dem SGB III (u. a. Unterstützung der Vermittlung und Trainingsmaßnahmen) und
- Leistungen für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige.
- SGB-Leistungen für besondere Personengruppen, insbesondere für
 - Alleinerziehende, für die der regionale Maßnahmencharakter von entscheidender Bedeutung ist,
 - körperbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene,
 - Menschen mit psychischer Behinderung,
 - ältere Arbeitnehmer in der Region und
 - Krankenkassenmitglieder mit Präventionsbedarf.
- Begleitung von ehemaligen BFW-Teilnehmern und BFW-Teilnehmerinnen, die jetzt in der Region leben und arbeiten.
- Begleitung von BFW-Teilnehmern und BFW-Teilnehmerinnen während ihrer betrieblichen Phase.
- Regionale Leistungen für Privatversicherungen.

Die Leistungsangebote der Regional-Center und des Berufsförderungswerkes ergänzen sich, ohne miteinander zu konkurrieren.

